

# Ausbildungsvertrag für das Praktische Studiensemester

im Rahmen eines Studiums an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Technik und Informatik  
Department Informations- und Elektrotechnik

Zwischen der Ausbildungsstelle (Name und Anschrift der Firma, Behörde, Einrichtung)

und dem Studenten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Name und Anschrift)

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

## § 1 - Ausbildungszeit

Das Praktische Studiensemester umfaßt nach der Prüfungs- und Studienordnung eine zusammenhängende effektive Ausbildungsdauer von 20 Wochen. Ein möglicherweise zu gewählender Urlaub muss dieser Netto-Ausbildungszeit zugeschlagen werden. Das Praktische Studiensemester läuft

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

## § 2 - Sonstige Vereinbarungen

Die monatliche Vergütung für den Studierenden beträgt \_\_\_\_\_.

Außerdem sollen folgende Vereinbarungen gelten:

## § 3 - Pflichten der Ausbildungsstelle

Dem Studierenden werden für die Dauer des Praktischen Studiensemesters entsprechend dem beiliegenden Merkblatt Erfahrungen und Kenntnisse im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten vermittelt.

Der Studierende erhält nach Beendigung des Praktischen Studiensemesters einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis. Auf Wunsch des Studenten kann ihm auch ein Zeugnis ausgestellt werden. Die Ausbildungsstelle wird in allen die Ausbildungsdurchführung betreffenden Fragen mit dem Beauftragten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zusammenarbeiten. Sie wird diesem Beauftragten nach vorheriger Absprache die Betreuung und Beratung des Studierenden in der Ausbildungsstelle ermöglichen.

## § 4 - Pflichten des Studierenden

Der Studierende verpflichtet sich, die ihm von der Ausbildungsstelle gebotenen Möglichkeiten im Sinne des im Merkblatt genannten Ausbildungsziels zu nutzen und die ihm von der Ausbildungsstelle übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen.

Er verpflichtet sich, die Anweisungen der Ausbildungsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen und die betrieblichen Ordnungen und allgemein geltenden Vorschriften zu beachten.

Bei Fernbleiben wird er die Ausbildungsstelle unverzüglich benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

#### § 5 - Betreuung des Studierenden

Die Ausbildungsstelle benennt einen Mitarbeiter, der den Studierenden während der betrieblichen Ausbildung betreut. Er ist zugleich Gesprächspartner und Anlaufstelle für den Studierenden und der für die Betreuung des Studierenden gewählten Professors aus dem Department Informations- und Elektrotechnik. Weitere Hilfestellung kann durch den Beauftragten für das Hauptpraktikum erfolgen.

#### § 6 - Rechtsstellung und Versicherungsschutz

Der Studierende ist während der Dauer des Praktischen Studiensemesters weiterhin Angehöriger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Er kann also auch zu den studentischen Mitgliedern in Hochschulgremien gehören und kann auch an Wahlen teilnehmen, sofern dadurch Ausbildungsdauer oder Ausbildungsinhalt nicht beeinträchtigt werden.

Der Studierende ist durch die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung gegen Betriebs- und Wegeunfälle versichert. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle dem Department eine Kopie der Unfallanzeige.

Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepaßte Haftpflichtversicherung nachzuweisen, soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt wird.

#### § 7 - Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist oder bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von vier Wochen vorzeitig aufgelöst werden.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung unter Angabe des Kündigungsgrundes. Löst die Ausbildungsstelle den Vertrag vorzeitig, hört sie vorher das Department an. In jedem Falle ist das Department vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

Der vorstehende Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt worden:

- eine für die Ausbildungsstelle,
- eine für den Studierende und
- eine, die der Studierende dem für seinen Studiengang zuständigen Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten (siehe Merkblatt zum Praktischen Studiensemester) unverzüglich zuleitet.

Ausbildungsstelle:

Studierende:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage: Merkblatt des Departments Informations- und Elektrotechnik zum Praktischen Studiensemester